KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 4. Januar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 670

Nummer:	P 670
Eröffnet:	13.09.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung
Protokoll-Nr.:	12

Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Umsetzung der Kantonsvorgaben in ausgelagerten Organisationen (Organisationsgesetz, § 45)

Das Organisationsgesetz vom 13.03.1995 (SRL Nr. 20) regelt in § 45 die Übertragung kantonaler Aufgaben an Personen und Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts.

Dass unser Rat von den Hochschulen Massnahmen zugunsten von mehr Nachhaltigkeit erwartet, hat er in den entsprechenden Eignerstrategien für die Hochschulen festgehalten, welche im Einklang mit der Kantonsstrategie und mit dem Legislaturprogramm 2019–2023 stehen. Der Kanton kann lediglich in der Eignerstrategie Vorgaben für die strategische Führungsebene machen, jedoch in keiner Weise auf die operativen Entscheide der Organisationen Einfluss nehmen.[1] Die Hochschulen als öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit treffen ihre operativen Entscheide selbst. Das gilt auch für die übrigen ausgelagerten Organisationen und Einheiten. Deshalb sind sie unter anderem auch für den Betrieb ihrer Mensen zuständig und können das Mensa-Angebot selbst bestimmen. Dem Regierungsrat kommt keine Kompetenz zu, in diese operative Tätigkeit einzugreifen.

Wie die Universität Luzern im Juli 2021 mitgeteilt hatte, verfolgt die neue Mensa-Betreiberin ein in erster Linie vegan-vegetarisches Verpflegungskonzept mit abwechslungsreichen und frischen Speisen, welche mit hochwertigen Zutaten zubereitet werden. Im Innenbereich der Mensa im Gebäude der Universität und der PH Luzern gab es mit dem Konzept der neuen Betreiberin, der ZFV, ab Ende August 2021 in den ersten Wochen ausschliesslich vegan-vegetarische Verpflegung. Ergänzend dazu wurde in einem provisorischen Foodtruck vor dem Uni-/PH-Gebäude Fleisch verkauft. Seit Anfang Oktober 2021 ist die Menu-Linie «Bowl» vegetarisch, vegan oder mit Schweizer Fleisch, Geflügel oder Fisch ergänzt direkt in der Mensa erhältlich. Auch beim Catering-Angebot – also der Bereitstellung von Speisen und Getränken beispielsweise bei feierlichen Anlässen und Tagungen – ist die Grundausrichtung vegan-vegetarisch, es umfasst aber ebenfalls Fleisch.

Ein ausgewogenes Ernährungsangebot, das auch Fleisch und Fisch enthält, wird also auch in Zukunft in der Mensa des Uni-/PH-Gebäudes sichergestellt sein. Es war und ist zu jeder Zeit erlaubt, im Innern der Mensa Fleisch und Fisch zu konsumieren, seien es Produkte von anderen Anbietern oder Selbstgekochtes. Es wird also kein Konsumationsverbot für Fleisch und Fisch geben, und es wird auch niemand aufgrund seiner Ernährung diskriminiert oder ausgeschlossen. Bei den Kundinnen und Kunden der Mensa im Uni-/PH-Gebäude handelt

[1] Vgl. Art. 20e Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL 600)

es sich um Erwachsene. Sie können selbst entscheiden, ob sie das Angebot der Mensa oder eines anderen Verpflegungsanbieters nutzen und was sie essen wollen.

Zu beachten ist, dass in der Mensa zu normalen Betriebszeiten – also vor Corona – mehr als zwei Drittel der verkauften Menüs vegetarisch waren und ein knappes Drittel Fleisch enthielt. Die Nachfrage nach fleischloser Ernährung ist klar vorhanden und deutlich grösser als im Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung.

Letztlich werden die Kundinnen und Kunden entscheiden, ob das Konzept der neuen Betreiberin sich bewährt. Die Universität und die neue Mensa-Betreiberin werden die Reaktionen von Studierenden und Mitarbeitenden aufmerksam beobachten, um bei Bedarf Justierungen am Angebot vornehmen zu können. Um dies sicherzustellen, überprüft eine Mensakommission mit Vertreterinnen und Vertretern aller interner Anspruchsgruppen das Angebot der Mensa kontinuierlich und stösst bei Bedarf punktuelle Anpassungen an. Auch dies sind Entscheide, welche die Universität als Gebäude-Betreiberin selbstständig treffen muss.

Die ausgelagerten Einheiten, unter ihnen die Luzerner Hochschulen, haben die Kompetenz, das Angebot ihrer Mensen (sofern sie solche führen) selbst zu bestimmen. Ein ausgewogenes Ernährungsangebot, das auch Fleisch und Fisch enthält, wird auch in Zukunft in der Mensa des Uni-/PH-Gebäudes sichergestellt sein. Dieses Anliegen des Postulates ist deshalb erfüllt. Hingegen können wir der Forderung nach einer Einflussnahme unseres Rates aus den aufgeführten Gründen nicht nachkommen. Wir beantragen, das Postulat abzulehnen.